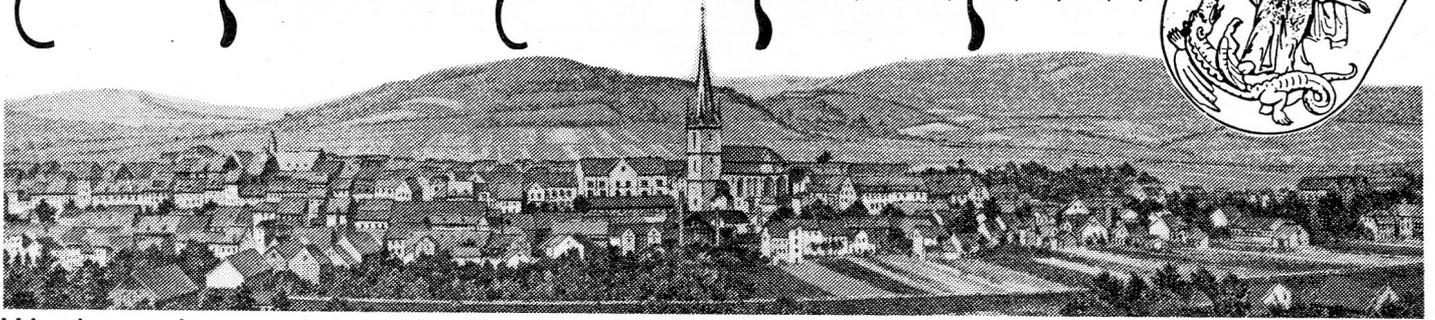


# Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung

1. Jahrgang

Freitag, den 13. Juli 1990

Ausgabe 1/90

## **Eine neue Zeitung für das alte Kahla**

Mit dieser Zeitung soll das große Bedürfnis der Kahlaer Bürger nach aktuellen Informationen aus dem Rathaus unserer Stadt Kahla befriedigt werden.

Diese Zeitung soll dazu dienen, über die Arbeit der Stadtverordneten zu berichten, Beschlüsse dieser Volksvertretung zu veröffentlichen und vielfältigste Informationen über die derzeitige und zukünftige Entwicklung unserer Stadt in alle Haushalte zu bringen.

Sie soll ein Blatt auch für Mitteilungen aus dem Vereinsleben unserer Stadt, für Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, für Annoncen, Kleinanzeigen und Werbung sein.

Diese Zeitung wird voraussichtlich wöchentlich erscheinen, vorerst durch die Stadtverwaltung finanziert und an alle Familien verteilt.

Gleichzeitig sollen alle Bürger Kahlas und Umgebung angeregt werden, durch Anfragen, Hinweise und eigene Vorträge den Inhalt dieser Zeitung mitzugestalten.

Ich wünsche dieser Zeitung viel Erfolg.

**Bernd Leube**

## **Eine neue Zeitung für das alte Kahla**

... so lautet die Überschrift des Grußwortes des Bürgermeisters auf der Titelseite dieser ersten Ausgabe der Kahlaer Nachrichten.

Weiterhin heißt es: „Mit dieser Zeitung soll das große Bedürfnis ...“ und „Diese Zeitung soll dazu dienen ...“ sowie „Sie soll ein Blatt...“. Leider wäre es richtiger, wenn das Wort **soll** gegen das Wort **sollte** vertauscht würde, denn mit „dieser Zeitung sollte das große Bedürfnis der Kahlaer Bürger nach aktuellen Informationen aus dem Rathaus befriedigt werden. Sie sollte dazu dienen, über die vielfältigsten Lebensbereiche Ihrer täglichen Umgebung zu berichten. Die Kahlaer Nachrichten sollten auch wöchentlich erscheinen und Sie Woche für Woche mit den neuesten Informationen aus dem Leben in Ihrer Stadt versorgen.“

Eine eigene Zeitung für die Kahlaer Bürger. Ein Sprachrohr für wichtige Informationen in einer ereignisreichen Zeit. In einer Zeit, in der jeder Tag (hoffentlich) neue positive Veränderungen bringt, über die jeder Bürger informiert sein sollte.

Mit dieser Zielsetzung hat Bürgermeister Bernd Leube, zusammen mit einigen engagierten Helferinnen und Helfern bereits etliche Texte zusammengestellt, die in dieser neuen Zeitung für Kahla erscheinen sollten. Die regelmäßige Erscheinung dieser Kahlaer Nachrichten kann jedoch momentan leider nicht realisiert werden.

Eine Zeitung für den lokalen Bereich Ihrer Stadt ist selbstverständlich mit Kosten verbunden: Für das Absetzen der Manuskripte, das Drucken, das Transportieren und natürlich für die Zustellung an die jeweiligen Haushalte. Da es in der schwierigen Zeit nach der Währungsumstellung dem einzelnen Bürger wohl schwerlich zuzumuten ist, etwa 40 D-Mark pro Jahr für ein Abonnement aufzuwenden, stand die Überlegung an, die Kosten für die Lieferung an alle Bürger der Stadt Kahla durch die Stadt zu finanzieren.

Da jedoch die städtische Finanzlage zur Zeit noch völlig ungeklärt ist, kann momentan keine Entscheidung in dieser Richtung getroffen werden. Es ist verständlich, daß der Bürgermeister und die Stadtverordneten in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nicht über finanzielle Aufwendungen der Stadt entscheiden können, wenn sie nicht wissen, ob auch künftig diese Mittel noch vorhanden sein werden.

Aus diesem Grund wird es vorerst nicht möglich sein, die Kahlaer Nachrichten regelmäßig wöchentlich erscheinen zu lassen. Da jedoch die Textbeiträge für die erste Ausgabe alle schon vorbereitet waren und diese Arbeit nicht umsonst gewesen sein soll und einige wichtige Informationen unbedingt der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, haben wir - gewissermaßen als „Starthilfe“ - eine Erstausgabe produziert und der Stadt Kahla kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit vielleicht doch noch möglich sein wird, „eine neue Zeitung für das alte Kahla“ regelmäßig erscheinen zu lassen, und freuen uns schon heute, Sie dann zu unseren treuen Lesern zählen zu dürfen.

Für den heutigen Tag und die vor Ihnen liegende Zeit wünschen wir Ihnen alles Gute, Kraft und Mut, vor allem jedoch Gesundheit, um die Herausforderungen, die das tägliche Leben an Sie alle stellt, zu meistern.

In der Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

**Verlag + Druck Linus Wittich KG**

**Peter Menne**, Geschäftsführer

## Vom Werden und Wachsen unserer Kleinstadt Kahla

Wir wollen uns, beginnend mit der ersten Ausgabe unserer neuen Kahlaer Zeitung, mit der Geschichte unserer Stadt befassen. Freud und Leid, Kummer und Sorgen, Katastrophen durch Großfeuer, Trockenheit und Hochwasser, Seuchen und Feste, Hunger und Überfluß, aber auch Privilegien und Machtmißbrauch haben unsere Bürger erlebt. Eine Geschichte nicht nur unserer Burg, unserer Stadtmauer und unserer Häuser im Wandel der Zeiten soll es sein. Wir wollen vor allem an die Menschen denken, die hier gelebt, die ihre Berufe ausgeübt und unser Kahla von Anfang als ihre Heimatstadt angesehen haben, darunter Kahlaer Originale, berühmte Persönlichkeiten unserer Stadt und auch unserer Ehrenbürger.

Es soll eine Chronik werden, aber nicht nur mit Zahlen und Fakten. Sie soll bis in die Gegenwart gehen und auch von der neuen Zeit, von den Friedensgebeten in der Kirche zu den Demonstrationen auf dem Markt, den Forderungen der Bürger, den freien Wahlen, und dem neuen Stadtparlament berichten.

Wir müssen in dieser erweiterten Stadtchronik die Arbeit unserer Heimatforscher Dr. H. Bergner, Richard Denner, Franz Lehmann, Johann Nicolaus Fischer und vieler anderer sowie die Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla. Auch spätere Literatur und Artikel, die Stadt Kahla betreffend, werden soweit sie auf neuen fundierten Kenntnissen beruhen, mit eingearbeitet. Liebe Kahlaer Bürger und Heimatfreunde, nutzen Sie die Gelegenheit, lesen und sammeln Sie diese Veröffentlichungen. Sie erhalten damit ein regionales Geschichtswerk für Sie, Ihre Kinder und Nachfahren.

Bernd Leube, Bürgermeister

## 200 Kahlaer waren Gäste in Schorndorf

Seit etwa 30 Jahren haben die beiden evangelischen Kirchgemeinden Kahla und Schorndorf (37000 Einw., östlich von Stuttgart) eine besondere Gemeinschaft untereinander. Sie wußten sich trotz Grenzen, staatlicher Abgrenzungsdoktrin, der Entfernung von 400 km und ständiger Verdächtigungen durch die Behörden im christlichen Glauben verbunden. Mit Briefen nahmen sie aneinander Anteil und manches Paket brachte Hilfe und Freude. In den letzten Jahren wurden auch Besuche aus Schorndorf möglich. Nach dem Fall der Mauer verging kaum ein Freitag, an dem nicht Gäste aus Schorndorf an unserem Friedensgebet teilnahmen. Zu ihnen gehörte auch Oberbürgermeister Hanke. Nun endlich konnte der schon vor Jahren gereifte Plan - bisher immer von den Herrschenden abgelehnt - Wirklichkeit werden: die Gemeinschaft der beiden Kirchgemeinden zu einer Verbindung zwischen beiden Städten auszuweiten. Durch den persönlichen Einsatz des Oberbürgermeisters kam es zu Besuchen und den von uns so dringend benötigten Hilfen in Form von Schreibmaschinen, Papier und Vervielfältigungsgeräten. Es kam zu einer Begegnung zwischen dem Runden Tisch der Stadt Kahla und der Stadt Schorndorf.

Aber von Anfang an waren sich alle einig, bei dieser Partnerschaft mußte es um mehr gehen als den Austausch von Urkunden und dem Besuch von Delegationen. Die Menschen sollten sich kennenlernen, persönliche Kontakte knüpfen, die Schwierigkeiten und Freuden des anderen kennenlernen und so Verständnis für einander gewinnen. Diesem Ziel diente auch die Einladung nach Schorndorf an 200 Kahlaer. Frau Koch aus Schorndorf und Frau Dr. Günther aus Kahla kümmerten sich um die komplizierte Organisation. Am 29.6. war es dann soweit. Drei Busse, von Schorndorf geschickt, standen pünktlich auf unserem Markt bereit. Auch eine Behindertengruppe mit Eltern konnte mitfahren. Dafür hatte der Johanniterdienst seinen Kleinbus geschickt. Es war wie ein Traum, die Grenze kein Hindernis mehr. Viele gastgebenden Familien holten uns schon am Bus ab. Die Stadt mit ihren schmucken Fachwerkhäusern, die aufgeschlossenen Menschen und die ihr jährliches Volksfest (»Schowo«) feiernde Stadt zogen uns sofort in ihren Bann. Unterschiedlichste Veranstaltungen luden zum Feiern ein: vom Volksliedersingen bis zum gemeinsam gesalteten Gottesdienst, vom Jazzkonzert bis zum offiziellen Empfang aller Kahlaer und ihrer Gastgeber im Rathaus, der vom Kahlaer Kirchenchor musikalisch gestaltet wurde. In seiner Rede erinnerte Oberbürgermeister Hanke an den Mut und die Besonnenheit, die von den Friedensgebeten ausgingen und das Wunder der friedlichen Revolution und Demokratie möglich machten. Er sprach von der Verantwortung, die Zukunft gemeinsam so zu gestalten, damit Frieden und Hoffnung für alle Menschen, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und in der Zweidrittel-Welt erfahrbar werden. Für diesen Weg brauchen wir einander. Dabei war ihm die Freude über die gelungene Begegnung so vieler Menschen beider Städte anzumerken.

Bürgermeister Bernd Leube dankte mit herzlichen Worten für die Offenheit und das Verständnis der Schorndorfer und ihrer Stadtverwaltung in den vergangenen Monaten für die vielfältigen, wichtigen und unaufdringlichen Hilfen - vom Computer über ein Feuerwehrfahrzeug bis zum fachlichen Rat des Baubürgermeisters, Herrn Dr. Kautt, bei Fragen der Stadt-sanierung.

Am Sonntag, dem 1. Juli fuhren wir gegen Abend zurück. Die Freude über die Gasfreundschaft der Schorndorfer bewegte uns. Ein Anfang ist gemacht, für die besondere Verbindung der Bürger zwischen unseren beiden Städten. Wir brauchen einander für eine gemeinsam verantwortete Zukunft.

Superintendent Günther

## Aus der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung tagte bis zum 5.6.90 bereits viermal.

Es wurden umfangreiche Beschlüsse gefaßt, die das geordnete Leben in Kahla gewährleisten sollen. Die Stadtverordnetenversammlungen sind öffentlich. Die Protokolle können durch jeden Bürger im Rathaus eingesehen werden.

### Die Auswahl von Beschlüssen, die jeder Bürger kennen sollte

Es wurde die Bildung folgender Ausschüsse beschlossen:

1. Hauptausschuß
2. Finanzausschuß
3. Rechnungsprüfungsausschuß
4. Bauausschuß
5. Gewerbeausschuß
6. Kulturausschuß
7. Sozialausschuß
8. Umweltausschuß

Weiterhin wurde beschlossen, den Wohnungsneubau Gabelberger Straße fortzusetzen. Mit der gestiegenen Eigenverantwortung unserer Stadt sowie der breiten Entfaltung der privaten Initiative zur Förderung von Handel und Gewerbe ergeben sich zwingende Forderungen, eine geordnete städtebauliche Entwicklung durchzusetzen. Deshalb beschloß die Stadtverordnetenversammlung die vorläufigen örtlichen Bauvorschriften, die in dieser Zeit veröffentlicht sind.

Des weiteren wurde beschlossen. Vom Büro für Städteplanung einen Flächensatzungsplan für Kahla und seine nähere Umgebung erarbeiten zu lassen, der Industriegebiete und Wohngebiete ausweist. Dieser Plan soll nach Bestätigung in dieser Zeitung veröffentlicht werden.

Es wurde festgelegt, daß das Aufstellen von Spielautomaten in Gaststätten und anderen Einrichtungen auf die Höchstzahl von 2 Stück beschränkt ist.

Zur Verkehrsberuhigung unserer Stadt legte die Stadtverordnetenversammlung fest, daß nach verkehrstechnischer Absicherung und Schaffung von behelfsmäßigen Parkplätzen (Parkstraßen) der Kahlaer Marktplatz zur verkehrsfreien Zone erklärt wird.

Gleichzeitig soll die öffentliche Sicherheit durch Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Kahlaer Innenstadt, Saalstraße, Heimbürgerstraße erhöht werden.

### Mitteilung zu Anträgen betreffs Grundstückserwerb

In den letzten Wochen sind in der Stadtverwaltung zahlreiche Anträge von Kahlaer Bürgern, aber auch in- und ausländischen Bürgern eingegangen, die folgenden Sachverhalt betreffen:

1. Wiedererlangung von ehemaligem Haus- und Grundbesitz, das sich zur Zeit in anderem Besitz bzw. Rechtstätigkeit befindet.
2. Kauf von Häusern und Grundstücken für private oder gewerbliche Nutzung,
3. Pacht von Räumen bzw. Grundstücken für gewerbliche Nutzung.

Diese Anträge wurden in der Stadtverwaltung, Dezernat Bau- und Wohnungsverwaltung, ordnungsgemäß registriert. Zur Zeit werden diesen Antragstellern Zwischenbescheide zugestellt. Dies macht sich erforderlich, weil in der Regel endgültige Entscheidungen auf Grund der aktuellen Rechtslage nicht möglich sind. Als Haupthindernisgrund erweist sich dabei die Tatsache, daß besonders Altbaugebäude, die von dem früheren VEB Gebäudewirtschaft Jena-Land verwaltet wurden, ursprünglich andere Eigentümer besaßen.

Ein Verkauf solcher Häuser bzw. Grundstücke erweist sich sonst als höchst problematisch, weil ein Verkauf mit den Interessen ursprünglicher Besitzer kollidiert. Andererseits erweist sich die Forderung nach Rückgabe von Häusern und Grundstücken als

ebenso problematisch, weil teilweise Wertverbesserungen infolge von Instandsetzungen, Modernisierungen und Rekonstruktionen erfolgten.

Eine undifferenzierte Rückgabe würde somit zu Wettbewerbsverzerrungen führen, was besonders die Tatsache verdeutlicht, daß an manchen Gebäuden bis zu einer halben Million Bauleistungen erbracht wurden, die letztlich auch von Kahlaer Steuerzahlern erwirtschaftet wurden. Damit wird offensichtlich, daß vom Gesetzgeber exakte Durchführungsbestimmungen noch erlassen werden müssen. In der »gemeinsamen Erklärung der Regierungen der BRD und der DDR zur Regelung offener Verfahrensfragen vom 15. Juni 1990« wird bereits darauf hingewiesen, daß diese Rechtsgrundlagen noch auszuarbeiten sind.

Im Interesse einer wirksamen Kommunalpolitik können wir nur hoffen, daß hierzu baldmöglichst konkretes gesetzlich sanktioniert wird, um auch die Probleme in unserer Stadt einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Insofern bitten wir um Verständnis, daß der Stadtverwaltung gegenwärtig die Hände gebunden sind, notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wir versichern jedoch, daß alle Anträge gewissenhaft geprüft und nach Vorliegen dieser Durchführungsbestimmungen schnellstmöglichst dem Stadtparlament vorgelegt und entschieden werden.

### Baudurchführungsanzeige

#### Energieanbindung Kahla, Roßstraße 33

Entsprechend den Festlegungen vom 14.5.1990 beginnt die Firma Knabe am **Mittwoch, dem 11.7.1990** mit den erforderlichen Schachtarbeiten im Gehwegbereich Roßstraße, sowie der Schließung der Pflasteraufbrüche. Daraus ergibt sich für ca. zwei Wochen ein eingeschränkter Fußgängerverkehr in diesem Bereich. Der Straßenverkehr wird dadurch nicht bzw. unwesentlich beeinträchtigt. Eine Straßensperrung wird nicht erforderlich.

### Vorläufige örtliche Bauvorschrift der Stadt Kahla (VÖB)

Bedingt durch die in den letzten Jahrzehnten vernachlässigte Bausubstanz ergibt sich besonders in der Altstadt ein großer Nachholbedarf in der Instandsetzung, Modernisierung, Rekonstruktion und dem Neubau. Da gerade der jahrhunderte alte Stadtkern, der im denkmalpflegerischen Sinne unter Denkmalschutz steht, die Zeiten unverändert in seiner Struktur überstanden hat, bildet er heute einen wichtigen Zeitzeugen deutscher Baugeschichte.

Insofern gilt es, behutsam diese Geschichte für unsere Nachfahren zu erhalten und zu gestalten.

Für eine diese Aspekte berücksichtigende Stadterhaltung und Stadtentwicklung werden mit dieser VÖB Rahmenbedingungen für die Bauherren sowie Architekten erhoben, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zulässigen Spielraum ermöglichen ohne die Stadtstruktur und das Stadtbild zu zerstören. Die VÖB berücksichtigt neben dem ensembleschutzten Gebiet - dem Sanierungsgebiet I - auch den übrigen Stadtbereich.

### A. VÖB für das Sanierungsgebiet I

#### I. Festlegungen allgemeiner Art

##### § 1 - Art der baulichen Nutzung

- (1) Das Sanierungsgebiet I wird im planungsrechtlichen Sinne als »besonderes Wohngebiet« eingeordnet.
- (2) Oberhalb des ersten Obergeschosses sind nur Wohnungen zulässig. Ausnahmen können genehmigt werden, wenn mindestens 50 % der Geschossfläche für Wohnungszwecke genutzt werden. Für Sondergebäude (z. B. Verwaltungsgebäude, Hotels, Kinos) besteht diese Regelung nicht

##### § 2 - Maß der baulichen Nutzung

- (1) Die Zahl der Vollgeschosse wird durch den vorhandenen Bestand bestimmt. Bei erforderlichen Ersatzbauten können Abweichungen zugelassen werden, wenn
  - die bisherige Geschossigkeit sich störend auf den Stadtbild auswirkt
  - die veränderte Geschossigkeit sich harmonisch in das Stadtbild einfügt.

**§ 3 - Bauweise**

- (1) Im genannten Gebiet wird die »geschlossene Bauweise« festgelegt.
- (2) Vorhande Baufluchten sind einzuhalten

**§ 4 - Allgemeine rechtliche Anforderungen an Baumaßnahmen**

- (1) Baumaßnahmen aller Art, außer Instandsetzungen, sind der Stadtverwaltung anzuzeigen. Sie sind durch entsprechende Werkstoffwahl, Farbgebung, Konstruktion und Gestaltung so auszuführen, daß sie der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes dienen.
- (2) Bei Veränderungen oder Instandsetzungen von Kulturdenkmälern ist zusätzlich die Zustimmung des Institutes für Denkmalpflege Erfurt, erforderlich.
- (3) Unter den Schutz dieser Vorschrift fällt auch die Erhaltung der Altstadtssilhouette in der Weise, daß die Altstadtsansichten nicht durch hochragende Bauten außerhalb des Sanierungsgebietes I gestört werden.

**II. Festlegungen zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und sonstigen Festlegungen****§ 5 - Dachform und Dachdeckung**

- (1) Bei Ersatz- bzw. Umbauten sind die Dächer der Gebäude dem historischen Bestand anzupassen, jedoch sind vorzugsweise Steildächer von mehr als 450 einzusetzen.
- (2) Zur Dachdeckung dürfen verwendet werden
  - a) Steildächer: Lehmziegel und Betondachsteine  
Die Farbe ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.
  - b) Mansarddächer:
    - Mansardschräge: wie a)
    - Dachdeckung: Der Werkstoffeinsatz ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

Der Einsatz von Asbestzementelementen und glänzenden Metallen ist nicht zulässig.
- (3) Liegende Dachflächenfenster über 0,3 qm lichte Fläche sind nur an den an der Straßenseite abgewandten Flächen zulässig.
- (4) Dachaufbauten sind mindestens 0,50 m hinter der Außenwand zurückzusetzen.
- (5) Ortgang und Traufgesimse sind im Maße der Auskrugung und in der Profilierung in ortsüblicher Weise auszubilden.
- (6) Auf jedem Einzelgebäude darf nur eine Außenstange errichtet werden. Parabolantennen sind so aufzustellen, daß sie von der Straßenseite möglichst nicht eingesehen werden können.

**§ 6 - Fassadengliederung**

- (1) Die sichtbaren Außenwände der Gebäude sind in ihrer historischen Gestaltungsform wiederherzustellen, zu erhalten bzw. nachzuempfinden. Für Ersatzbauten sind qualifizierte Bestandsaufnahmen als Grundlage für die Fassadengestaltung und -gliederung einzubeziehen.
- (2) Einzelgebäude dürfen gestalterisch weder in der Fassade noch im Dach zusammengezogen werden.
- (3) Schaufenster, Vitrinen, Türen und Tore sind nur in den Erdgeschossen der Gebäude zulässig und in Größe und Proportion auf den architektonischen Maßstab des Gebäudes abzustimmen. An den Gebäudeecken müssen Wandpfeiler von mindestens 0,50 m Breite erhalten bleiben.
- (4) Die lichte Rohbaubreite der Fenster darf ab 1. Obergeschoß 1.065 mm nicht überschreiten. Ab 765 mm Breite muß eine senkrechte Unterteilung der Fenster erfolgen. In Fachwerkgebäuden mit Sichtfachwerk ist zusätzlich eine horizontale Sprossung vorgeschrieben.
- (5) Garageneinfahrten dürfen nicht im Erdgeschoß mit direkter Zufahrt von der Straßenseite eingebaut werden
- (6) Der Einbau von Vorbau-Rolläden ist nicht zulässig.
- (7) Balkone und Loggien sind an Straßenfassaden unzulässig.

**§ 7 - Fassadengestaltung**

- (1) Außenputz und Farbe sind dem historischen Erscheinungsbild anzupassen, vorzugsweise sind historische Putzarten anzuwenden.
- (2) Als Fassadenfarbe ist reines weiß nicht zulässig. Die Farbgestaltung der Außenfassaden bedarf der Zustimmung der Stadtverwaltung

- (3) Verputzte Fachwerkfassaden sollen wieder freigelegt und rekonstruiert werden.
- (4) Glatte und glänzende Oberflächen (z. B. Verkleidungen aus Fliesen, Kunststoff, Metall) sind nicht zugelassen. Dies gilt auch für Außentreppen, Nischen, Eingänge und Portale.
- (5) Der Einbau von eloxierten, metallig glänzenden Fenster- und Schaufensterrahmen ist nicht zulässig. Ab 1. Obergeschoß sind nur Holz- und Plstfenster zugelassen.
- (6) Glasbausteine sind an einsehbarer Stelle nicht zulässig.
- (7) Leitungsführungen auf Straßenfassaden (z. B. Telefon, Kabelfernsehen, Be- und Entlüftungen) sind nicht zulässig.
- (8) an Haus- und Ladeneingängen sind Türen zu verwenden, die möglichst nach historischen Vorbildern zu gestalten sind und mit der Architektur des Hauses in Einklang stehen. Das Abweichen von einer Holzkonstruktion ist auf Ladeneingänge beschränkt. Eingesetzte Metallrahmen müssen in diesem Falle dunkel und nicht glänzend sein.
- (9) Das Anbringen von Markisen ist entsprechend der Schaufensterbreite gestattet.

**§ 8 - Werbeanlagen und Automaten**

- (1) Werbeanlagen, Hinweisschilder und Automaten müssen sich im Umfang, Werkstoff, Form, Farbe und maßstäblicher Anordnung dem Charakter der Plätze und Straßenzüge sowie den Einzelgebäuden anpassen. Das gilt auch bei serienmäßig hergestellter Firmenwerbung einschließlich registrierter Waren- und Firmenzeichen.
- (2) Folgende Ausführungen von Werbeanlagen sind anzustreben:
  - schmiedeeisener Ausleger mit gewerbespezifischer Symbolik ohne direkte Beleuchtung
  - schmiedeeiserne Buchstaben ohne direkte Beleuchtung,
  - auf Putz gemalte Schrift (Einzelbuchstaben, keine Schreibschrift)
- (3) Unzulässig ist Lichtwerbung in Form von Laufschrift, Wechsel oder Blinklicht oder durch bewegende Konstruktionen. Gleiches gilt für weiße und hellabstrahlende Lichtkästen als Werbezeichen oder Werbeträger.
- (4) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und auf der den Geschäftsstraßen zugewandten Seite der Gebäude zulässig. Sie können indirekt beleuchtet werden.
- (5) Werbeanlagen und Schriften sollen den Proportionen des Gebäudes entsprechen und die Höhe von 40 cm nicht überschreiten. Bei einzelnen aufgesetzten Schriftzeichen ist eine maximale Höhe von 60 cm zulässig.
- (6) Bei Werbeanlagen ist ein Abstand von mindestens 50 cm von den Außenwänden der Gebäude einzuhalten. Sie sind zulässig:
  - bis Unterkante der Fensterbrüstung des 1. Obergeschoß
  - bis maximal 5,00 m über Oberkante Straße / Gehweg / Gelände
  - als Attrappen, Spannbänder und Fahnen bei zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen zweckgebunden für die Dauer von maximal 4 Wochen.
 Nicht zulässig sind Werbeanlagen:
  - innerhalb von Fachwerk
  - als Steckschilder
  - als Großflächenwerbung.
- (7) Automaten sind unzulässig, wenn sie auf eine Fassade aufgesetzt werden. Sie können zugelassen werden, wenn sie in eine Wandnische oder Aussparung eingepaßt und farblich der Wandfläche angepaßt werden.
- (8) Das Anbringen von Werbeanlagen und das Aufstellen von Automaten ist genehmigungspflichtig. Anträge haben die maßstabs- und farbgerichte Darstellung im Fassadenbild zu enthalten.
- (9) Das Anbringen bzw. Aufstellen von nicht genehmigten Werbeanlagen und Automaten unterliegt dem Ordnungsstrafrecht. Nicht der VÖB entsprechende Werbeanlagen bzw. aufgestellte Automaten sind auf Verlangen des Bürgermeisters innerhalb von 4 Wochen zu entfernen bzw. zu ändern.
- (10) Ansprüche für gewerbliche, politische oder sonstige Zwecke außerhalb genehmigter Werbeflächen sind unzulässig und unterliegen den Festlegungen gemäß § 8 Abs. 9.

### § 9 - Erhaltung historischer Bauteile

- (1) Bauteile von wissenschaftlichen, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung wie besonders gestaltete Hauseingänge (Türblatt und -rahmen, Stufen), Wappen und Schloßsteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Kasolen u.ä. sind an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen.
- (2) Bei Abbruchmaßnahmen ist durch den Eigentümer der Kreisdenkmalpfleger zu unterrichten. Dieser ist berechtigt, vom Eigentümer die Wiedergewinnung von historischen Bauteilen gemäß § 9 Abs. 1 sowie kommunal nutzbare Bauelemente (z.B. Sandsteinquader für Stadtmauersanierung, historisches Pflaster) zu verlangen. Die Mehraufwendungen sind durch die Stadtverwaltung auf Nachweis zu erstatten.
- (3) Werden bei Tiefbauarbeiten durch den Baubetrieb Bodendenkmale entdeckt, ist der Baubetrieb bzw. der Bauherr verpflichtet, dies der Bau- und Wohnungsverwaltung anzuzeigen. Für den Baubetrieb besteht grundsätzlich die Pflicht, den Bauherren und die Bau- und Wohnungsverwaltung zu informieren.

### § 10 - Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann auf Antrag Befreiung erteilt werden, wenn hierzu besondere städtebauliche Gründe vorliegen. Durch den Bauherren ist hierzu eine Stellungnahme des Institutes für Denkmalpflege Erfurt und des Kreisdenkmalpflegers einzuholen.

## B. VÖB für das übrige Stadtgebiet

### I. Festlegungen allgemeiner Art

Die §§ 1 - 3 des Teiles A werden für den Teil B mit dem zu erarbeitenden Flächennutzungsplan präzisiert. Der § 4, Abs. 1 - 3 gilt analog für den Teil B.

### II. Festlegungen zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen und sonstigen Festlegungen

Im nachfolgenden werden die §§ aufgeführt, die für den Teil B Gültigkeit besitzen. Abweichende Festlegungen werden definiert.

§ 5, Abs. 3 und 6

§ 6, Abs. 3

§ 7, Abs. 3, 7 und 9

Abs. 6 neu definiert:

- (6) Glasbausteine in Straßenfassaden sind zu vermeiden

§ 8, Abs. 1 bis 6 und 8 bis 10

§ 9, Abs. 1 bis 3

§ 10, Abs. 1

## C. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahla, den 21. Juni 1990

Leube, Bürgermeister

## Aus der Chronik

### Von der ersten Besiedelung zur ersten Kahlaer Urkunde

Das günstige Klima und die Wasserführung der Saale machten die Umgebung von Kahla zur Locklandschaft von Tier und Mensch. Schon im Eiszeitalter und vor allem in den Zwischeneiszeitperioden von vor 595 000 Jahren bis vor 20.000 Jahren lebten hier Mammut, eiszeitliches Wollnashorn, Riesenhirsche, Waldelefanten und Wisente. Gefunden wurden ihre Reste in den eiszeitlichen Lößablagerungen und höher liegenden Kiesablagerungen der alte Saale rund um Kahla. Das Saaletal war auch in der Nacheiszeit Anziehungspunkt für die Tiere. Pflanzenfresser und damit auch Raubtiere wurden von den Pflanzen des fruchtbaren Schwemmlandbodens im Saaletal und vom Wasser der Saale angezogen. An den Ufern der damals noch höher fließenden Saale fanden sich Rastplätze der noch nicht seßhaft gewordenen Fischer, Jäger und Pflanzensammler.

Denn das Saaletal war zur Lebensgrundlage geworden. Vorgeschiedliche Rast- und Siedelplätze finden wir auf dem Dohlenstein, auf einer Höhe über Löbschütz, am Helenenstein bei Ölknitz, auf der Saaleterrasse bei Großpürschütz, bei Großeutersdorf und Kahla. Auch auf dem Stadthügel in Kahla wird eine vorgeschichtliche Anlage gewesen sein. (Scherbenfunde beim Bau der Mauer vor der »Theo-Neubauer-Schule«). Dieser Ausläufer des Walpersberges (Buntsandstein) auf dem die heutige Altstadt steht, hatte nach allen Seiten steil abfallende Felsen und eignete sich für eine Siedelstelle. Viele Volksstämme haben ihre Siedelreste hinterlassen, wenn sie hier ihren zeitweiligen Aufenthalt hatten. (Germanen, Angeln, Warnen, Hermunduren, Thüringer). Nach dem Untergang des Thür. Königreiches (531 Schlacht an der Unstrut) drangen slawische Volksstämme bis zur Saale und darüber hinaus vor. Die Frankenkönige setzten ihre Markgrafen ein, die Befestigungsanlagen links der Saale gegen die Sorbenstämme errichteten. Es waren burgenähnliche Holzbefestigungsanlagen. So mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf dem späteren Burggelände in Kahla. (Das zweite Mal verarbeitete Holzstämme im Haus Ranis auf der Burg, heute verputzt). Später durften die Slawen ihre Nebensiedlungen gründen, so Wenigen - Eutersdorf (heute Kleineutersdorf) auch Nieder-Kahla (wohl auf den Scheffeläckern, dort wor später die Lehmann'sche Farbrük stand, heute Teile des Porzellanwerkes). Bodenfunde und Siedelreste deuten darauf hin. Die Auseinandersetzungen flammten mehrmals wieder auf und die slawische Westexpansion hielt noch im 7. und 8. Jahrhundert an. Die »Limes Sorabicus« gegen die Sorbenstämme (Grenze der Mark Thüringen gegen die Slawen) wurde durchlässiger und die Slawen durften sich auch außerhalb der Städte ansiedeln. (Wendeplan, heute Entenplan unterhalb der Burgmauer Heimbürgerstraße). Doch Karl der Große leitete einen Ansturm in umgekehrter Richtung ein, er begann seine Expansion gegen die Sachsen und auch gegen die Slawen. Er wollte ein neues, universelles Reich im christlichen Gewand. Damit gab es ständig Streit zwischen dem Kloster Fulda und dem Erzbischof von Mainz. Ludwig der Fromme hatte alle Hände voll zu tun, das neu eroberte Land zu befriedigen. Erst seinem Nachfolger, Ludwig dem Deutschen, gelang es das Land zu befriedigen und die Zehntansprüche zu regeln. So bestätigte der Karolinger in der Reichsversammlung zu Ingelheim 876 den Zehnten in 117 Orten zu Gunsten des Klosters Fulda. Damit wurden die Ostgrenzen der Slawen beruhigt, die sich durch das Saalegebiet zogen. Unter den genannten Orten befindet sich auch Calo (unser Kahla) außerdem Gumperda, Rothenstein, Eutersdorf, Dienstädt, Keßlar, Uhlstädt, Heilingen und Engerda. Ob es sich um die Siedlung auf dem Stadthügel handelt oder um das Niederkahla außerhalb unserer Stadt ist nicht nachweisbar. Die Originalurkunde ist nicht mehr vorhanden. Dafür gibt es davon mehrere, fast gleichlautende Abschriften. Sie befinden sich im Marburger Staatsarchiv (2) und im Staatsarchiv Fulda (3). Die Fuldaer sind auf das Jahr 874 vordatiert. Alle 5 Urkunden sind wohl Abschriften aus dem Original und im 10. - 11. Jahrh. entstanden. Wobei das Jahr 874 ein Abschreibefehler sein muß, denn die Reichsversammlung war 876.

wird fortgesetzt

Nächster Abschnitt:

»Von der Grenzburg zur Feudalburg mit Eigenkirche«

### Impressum



Herausgeber, Verlag und technische Herstellung:  
Verlag + Druck Linus Wittich KG  
D-8550 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1  
Tel. BRD/09191/1624, Fax-Nr. 2821

Verantwortlich für den Inhalt:  
der Bürgermeister der Stadt Kahla,  
Herr Bernd Leube, 6906 Kahla, Markt 10  
sowie Herr Peter Menne,  
Geschäftsführer des Verlages,  
D-8550 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Auflage: 2.000 Exemplare zur kostenlosen Verteilung  
an die Bürger der Stadt Kahla



*Helmut Kohl, Bundeskanzler:*

*»Der Staatsvertrag ist eine entscheidende Grundlage für eine gute Zukunft in Freiheit und Einheit. Jetzt müssen wir gemeinsam diese Chance nutzen.«*



»Die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ermöglicht für alle Deutschen eine Zukunft in Frieden und Freiheit. Nach Jahrzehnten der Trennung können wir jetzt entschlossen darangehen, unsere Vision zu verwirklichen: die Einheit Deutschlands mit der Einigung Europas zu verknüpfen. Mit der Geburtsstunde des freien und einigen Deutschland haben wir die Fundamente gelegt. Jetzt kann das europäische Haus zum Nutzen aller gebaut werden. Natürlich bleibt noch viel zu tun. Die Probleme müssen gelöst werden, die mit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft in ganz Deutschland verbunden sind. Die Chancen dafür stehen gut. Und wir Deutsche können und werden damit einen wichtigen Beitrag für Demokratie und soziale Fortentwicklung zugunsten aller Europäer leisten.«

Wir Deutsche haben eine große, eine einmalige Chance, uns eine glückliche Zukunft in einem vereinten Europa zu erarbeiten. Ohne Kleinmut, mit Augenmaß. Wir haben die Kraft und das Können, erfolgreich zu sein. Wir schaffen es gemeinsam – mit Herz und Verstand.

Informationen zum Staatsvertrag erhalten Sie vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 5300 Bonn.



*Unsere gemeinsame Zukunft: Deutschland wird eins. Europa wird eins.*